

Wissenswertes von A bis Z

A **Abholen der Kinder**

Kinder dürfen nur von dazu berechtigten Personen abgeholt werden. Wird das Kind von jemand Anderem abgeholt, müssen die Betreuerinnen beim Bringen informiert werden. Dies muss mit einem formlosen Zettel mit Unterschrift fixiert werden. Im Ausnahmefall reicht ein persönlicher Anruf bei den BetreuerInnen.

Abmelden von Kindern

Bei Nicht-Erscheinen in der Betreuung OHNE eine Abmeldung oder wenn die Absage erst am entsprechenden Tag nach 9 Uhr erfolgt, wird pro Stunde (also mindestens 2 Stunden) eine Gebühr von 8 Euro fällig. Dieser Betrag ist zahlbar nach Aufforderung der Kassenswartin innerhalb von 14 Tagen. Sollte das Geld nicht eingehen, so muss das Kind leider für den Moment von der Betreuung ausgeschlossen werden und kann erst nach Ausgleich des Mitgliedskontos wieder betreut werden. Grundsätzlich ist ein Kind telefonisch so früh wie möglich abzumelden – am Tag der Betreuung wirklich nur im absoluten Notfall! Bei Häufung von Notfall-Abmeldungen behält sich der Vorstand das Einführen einer Sanktion vor.

Die Abmeldung geschieht telefonisch bei der jeweiligen Zeitenplanerin – sie hat das UniEltern-Handy mit der bekannten Telefonnummer (**0178-926 55 46**). Abmeldungen sind durch SMS, ein persönliches Gespräch oder aber dem Besprechen der Mailbox möglich.

Adressenliste

Alle Eltern finden bei Unicommsy eine aktuelle Adressen-/ Telefonliste der Eltern, deren Kinder zur Zeit bei den UniEltern betreut werden.

AGs/ Arbeitsgruppen

Der Verein UniEltern e.V. besteht aus folgenden Arbeitsgruppen, in denen die Eltern jeweils ihr Engagement zum Ausdruck bringen können und sollen:

Öffentlichkeitsarbeit: macht die UniEltern bekannt (Überarbeitung der Info-Blätter, Aushänge, Zeitungsartikel, Werbung für freie Plätze etc.), betreut die Internetseite, organisiert und erschließt neue finanzielle Quellen (Spendenaktionen, Benefiz-Flohmärkte etc.), macht Ausstellungen, Fotos u.v.m.

Notmütter: Unterstützen die festen Betreuerinnen nach Absprache mit Maren Kasch zu vorher festgelegten Zeiten.

Innenraumgestaltung: Finden eines neuen Raumes bzw. Vergrößerung des aktuellen Raumes, je nach Bedarf und Geld, Anschaffung benötigter Dinge. Ideen für die Innengestaltung entwickeln und ausführen. Ausführen kleinerer Reparaturen.

Feste: je nach Lust und Laune und Anlass Kinderfeste organisieren (z.B. das jährliche Sommerfest). Beteiligung an AStA-Festen etc., Verabschiedungen von Kindern und BetreuerInnen, Organisation des Waffel- und Kuchenverkaufs

Einkauf: besorgt regelmäßig alles zum ständigen Bedarf (Windeln, Feuchttücher, Staubsaugerbeutel etc.) und Neuanschaffungen.

Die AG Außengelände, die die Planung eines Außengeländes zur Betreuung der Kinder zur Aufgabe hat, ist derzeit stillgelegt.

Jedes aktive Mitglied hat pro Semester 10 AG-Stunden abzuleisten. Die Zuteilung zu den AGs findet in Absprache mit der AG-Koordinatorin statt. Es ist Sache des Mitglieds, sich hierüber mit der AG-Koordinatorin zu verständigen. An die AG-Koordinatorin sind auch die abgeleisteten AG-Stunden zu melden. AG-Stunden können grundsätzlich auch durch Arbeiten in anderen AGs oder andere für den Verein relevante Tätigkeiten abgeleistet werden (Info-Stände, Waffelverkauf etc.). Der Einsatz als Notmutter wird als AG-Stunde angerechnet! Werden die AG-Stunden nicht geleistet, müssen pro nicht geleisteter Stunde 15 Euro bezahlt werden. Die Abrechnung der AG-Stunden erfolgt jeweils zum Quartalsende.

Die Vorstandsmitglieder decken ihre Stunden über die Vorstandsarbeit ab.

Mit Betreuungsaufnahme entscheiden sich die neuen Eltern durch Bekanntgabe gegenüber der zuständigen Person innerhalb von zwei Wochen, welcher Arbeitsgruppe sie sich zuordnen möchten. Bleibt diese Bekanntgabe mit dem Ablauf der ersten zwei Wochen aus, werden die neuen Eltern nach Bedarf den einzelnen Arbeitsgruppen zugeteilt. Sollte eine AG bereits ausreichend besetzt sein, spricht die AG-Koordinatorin eine entsprechende Empfehlung zur Zuordnung zu anderen AGs aus. In jeder Arbeitsgruppe wird eine Person ernannt, die als Ansprechpartner für Verein und Vorstand hauptverantwortlich innerhalb der jeweiligen Gruppe für die Erfüllung der anfallenden Aufgaben zusätzlich Sorge trägt. Scheidet das Kind eines

Ansprechpartners und damit selbiger aus, so hat dieser dies frühzeitig der AG-Koordinatorin zu melden, um die Nachfolge zu sichern.

Die jeweils anliegenden Aufgaben / Ankündigungen / Mitteilungen werden über die Plattform Unicommsy kommuniziert. Jedes neue Mitglied ist daher verpflichtet, mit Eintritt in den Verein den Zugang zu Unicommsy im Internet zu beantragen und sich regelmäßig in der jeweiligen Gruppe zu informieren.

Allergien

Welches Kind welche Allergien hat und was die BetreuerInnen deshalb beachten müssen, ist in den Aufnahmeantrag einzutragen.

Aufnahme in den Verein

Hierzu ist ein Aufnahmeantrag auszufüllen und beim Vorstand abzugeben. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt € 20,- und ist zu überweisen an: „UniEltern“, IBAN: DE74 2005055 01238161796 Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX. Füllt man die Einzugsermächtigung aus, wird der Aufnahmebeitrag mit abgebucht. Als „Fördermitglied“, das heißt wenn man über die Betreuungszeit hinaus Mitglied bei UniEltern e.V. bleiben möchte, ist jährlich ein Beitrag von 12 EUR zu leisten (→ Mitgliedsbeitrag). Der Aufnahmebeitrag für Fördermitglieder entfällt.

Aufsichtspflicht

Halten sich die Eltern im Raum auf (Abholen, Bringen etc) oder finden Veranstaltungen gemeinsam statt, (z.B. Festen) liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson des Kindes.

Bekleidung

Was die Kinder anhaben, ist natürlich völlig egal und den Eltern und Kindern

überlassen. Wichtig: für jedes Kind sollten Hausschuhe, Regenbekleidung/ggf. Sonnenschutz und einmal Wechselkleidung vorhanden sein. Es wäre gut, wenn die Kleidung mit dem Kindernamen gekennzeichnet ist. .

BetreuerInnen

Die BetreuerInnen bei UniEltern e.V. sind fast ausschließlich Studierende in Hamburg. In der Regel absolvieren sie ein Studium im pädagogischen Bereich. Einige sind ausgebildete ErzieherInnen. Bei den Einstellungsgesprächen wird darauf geachtet, dass die BetreuerInnen mindestens ein Jahr für UniEltern e.V. zur Verfügung stehen können, um häufige Wechsel der Betreuungs- und damit Bezugspersonen für die Kinder zu vermeiden.

Betreuung

Bei UniEltern e.V. werden Kinder studierender Eltern ab dem Alter von drei Monaten betreut. Die Betreuungszeit beträgt mindestens 2 und maximal 8 Stunden in der Woche. Werden für ein Kind über 8 Stunden Betreuungszeit in einer Woche in Anspruch genommen, kostet jede der zusätzlichen Stunden 4 Euro. Sollte eine Absage für die Betreuung nicht spätestens 24 Stunden vor Beginn der Betreuungszeit erfolgen, müssen die eingeplanten Stunden dem Stundenkonto angerechnet werden. Das bedeutet, dass man evtl. über die 8 Stunden kommt, ohne dass das Kind in der betreffenden Woche tatsächlich so lange in der Betreuung war. Bei rechtzeitigem Absagen trifft dies natürlich nicht zu.

Betreut wird angepasst an die Vorlesungszeiten.

Betreuungskosten

Die Betreuungskosten betragen für ein Kind € 50,-/ Monat, für jedes weitere Kind € 30,-/Monat. Sie sind nicht abhängig von der Anzahl der betreuten Stunden. Die Betreuungskosten sind monatlich im Voraus auf das Konto der UniEltern, Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE74 2005055 01238161796 per Dauerauftrag zu überweisen oder mit einer Einzugsermächtigung einziehen zu lassen.

Betreuungsplan

Der Betreuungsplan wird für jedes Semester und für die vorlesungsfreie Zeit neu gestaltet. Dazu werden frühzeitig Elternwünsche und -bedürfnisse bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesammelt. Auf dem Plan werden sowohl betreute Kinder als auch Betreuungszeiten und die BetreuerInnen, die jeweils arbeiten eingetragen (→ Abmelden von Kindern).

Eingewöhnung neuer Kinder/ Eltern

Kommen Kinder neu zu den UniEltern, dann ist es notwendig und auch selbstverständlich, dass ein Elternteil die erste Zeit anwesend ist. Bewährt hat sich ein schrittweiser Ablöseprozess - dies ist aber je nach Alter, je nach Vorerfahrung der Kinder und sowieso je nach Kind ganz individuell verschieden. Wichtig für die Eingewöhnung der Kinder ist, so zeigt die Erfahrung, ob Eltern ihr Kind tatsächlich in die Betreuung geben wollen und ob sie UniEltern e.V. dafür als geeignet ansehen - dies sollten sich Eltern vorher klar machen. Und noch eine Bitte an alle neuen Eltern: Vertraut den Erfahrungen der BetreuerInnen!

Essen

Das Essen für die Kinder muss selber mitgebracht werden. Besonders über die Mittagszeit sollte immer Brot o.ä. mitgegeben werden, für kleinere Kinder Breigläschen, eine Flasche, etc. Getränke sind bei Bedarf mitzugeben, bei den UniEltern gibt es zusätzlich Leitungswasser zu trinken. Süßigkeiten wie z.B. Schokolade, Pudding etc. sind nicht erwünscht.

Kommunikation

Die Kommunikationsplattform der UniEltern e.V. ist www.unicommsy.uni-hamburg.de

Dort werden Änderungen, Mitteilungen etc. eingestellt, so dass Unicommsy regelmäßig eingesehen werden und zur Kommunikation genutzt werden soll. Der Verein geht davon aus, dass alle Mitglieder bei Unicommsy angemeldet sind. Nachteile, die dem Mitglied durch das Fehlen von Informationen entstehen, die über Unicommsy einsehbar sind, liegen in der Verantwortung des Mitglieds.

Kontakt

Des Weiteren bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten zu den UniEltern: betreuung@unieltern.de
vorstand@unieltern.de
0178-9265546 (Absagetelefon)
und natürlich persönlich im UniEltern-Betreuungsraum im Asta-Trakt

Krankheit

Sind Kinder krank, müssen sie bei den UniEltern (so frühzeitig wie möglich) unter 0178-9265546 abgemeldet werden.

1. Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber, Erbrechen, Durchfall oder dergleichen) oder Ungezieferbefall (z.B. Läuse) ist mit Rücksicht auf das

Kind und die anderen zu betreuenden Kinder eine Betreuung nicht möglich.

2. Die Eltern verpflichten sich, den Betreuern unverzüglich Mitteilung zu geben, wenn bei dem Kind oder bei Personen mit dem es zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

3. Aus Infektionsschutzgründen darf das Kind nach einer ansteckenden Krankheit erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder nach Absprache wieder betreut werden.

Kündigung

Der Betreuungsplatz muss spätestens 6 Wochen vor Herausnahme des Kindes schriftlich beim Vorstand gekündigt werden. In Ausnahmefällen, die mit dem Vorstand abzusprechen sind, kann die Kündigungsfrist verkürzt werden.

Die Kündigung des Betreuungsplatzes beinhaltet nicht automatisch die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft; diese muss (wenn gewünscht) ebenfalls einen Monat vor Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Innerhalb des ersten Monats (Probemonat) kann jederzeit gekündigt werden.

Ein Wechsel von einer aktiven Mitgliedschaft zu einer Fördermitgliedschaft ist monatsweise möglich.

Mitgliedschaft

Erwerb und Kündigung der Mitgliedschaft ist ausführlich in der Satzung des Vereins beschrieben.

Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung werden Dinge festgelegt, die den UniEltern-Alltag organisieren und regeln (AG-Arbeit, Betreuungszeiten, Regeln etc.), und sämtliche Angelegenheiten, die

den Verein an sich betreffen, besprochen und per Abstimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu einem Ergebnis gebracht. Dazu gehören z.B. größere Geldausgaben, Satzungsänderungen, Verträge, Vorstandswahlen etc. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und ordnet durch Beschlussfassung dessen existentielle Angelegenheiten. Sie bestellt und kontrolliert insbesondere den Vorstand.

Mitnehmen zu den „UniEltern“

Spielzeug sollte zu Hause gelassen werden (Ausnahme: das geliebte, unentbehrliche Kuscheltier, wenn dem Kind klar ist, dass auch andere Kinder damit mal spielen dürfen).

Medikamente

Dürfen von den Betreuerinnen nicht verabreicht werden.

Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Bei Eintritt in den Verein ist ein entsprechender Beitrag zu zahlen (→ Aufnahme in den Verein). Fördernde Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 12 EUR.

Notbetreuung

Sollte z.B. aus Krankheitsgründen von den regulären BetreuerInnen kurzfristig niemand zur Verfügung stehen, gibt es die Möglichkeit der Notbetreuung. Das bedeutet, dass eines der Mitglieder sich als Notbetreuungsperson zur Verfügung stellt. Die Eltern der in diesem Zeitraum zu betreuenden Kinder werden darüber informiert und unterschreiben ggf. eine Einverständniserklärung.

Probleme

Zuallererst: Probleme sollten dort geklärt werden, wo sie auftauchen bzw. vorhanden sind. Sind Eltern mit der Arbeit oder mit der Art des Umgangs von BetreuerInnen nicht einverstanden oder umgekehrt BetreuerInnen mit dem Verhalten der Eltern, dann sollte dies zum Einen so schnell wie möglich und zum Anderen am besten direkt geklärt werden. Nicht immer ist dies jedoch möglich - in solchen Fällen können sich die Eltern und/ oder BetreuerInnen an die „verantwortliche BetreuerIn“ und/ oder an das „verantwortliche Vorstandsmitglied“ wenden. Sollten die Probleme tiefer gehen und nicht so einfach geklärt werden können, wird zu einer Elternversammlung eingeladen; denn: Wir (Eltern und BetreuerInnen) sind aufeinander angewiesen!

Protokolle

Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Vorstandssitzung. Das darüber erstellte Protokoll wird den Eltern in Unicommsy zugänglich gemacht und enthält für sie wichtige Informationen. Zusätzlich finden regelmäßige BetreuerInnentreffen statt, über die ebenfalls Protokolle erstellt werden. Protokolle werden ebenfalls über die Elternabende und Mitgliederversammlungen geführt. Das Protokoll dient zur Reflexion und ermöglicht den Eltern, die nicht kommen konnten, einen Überblick über wesentliche Dinge, die den Verein und die Betreuung etc. betreffen. Da sie wichtige Beschlüsse dokumentieren, sind sie unbedingt zu lesen.

Putzplan

Jedes Mitglied, dessen Kind sich in der Betreuung befindet, hat sich am Putzen des Betreuungsraumes zu

beteiligen. Ein entsprechender Putzplan findet sich bei Unicommsy. Es ist Sache des Mitglieds, sich zum eingeteilten Termin zum Putzen einzufinden oder sich rechtzeitig um Ersatz zu bemühen (z. B. durch Tauschen der Termine). Im Krankheitsfall ist die Verhinderung der Leiterin der Innenraum-AG mitzuteilen. Ebenso ist jeder Tausch der Leiterin unverzüglich mitzuteilen. Werden die Putzstunden nicht geleistet, müssen pro nicht geleisteter Stunde 15 Euro bezahlt werden. Die Abrechnung der Putzstunden erfolgt jeweils zum Quartalsende. Die Putzstunden werden per Unterschrift quittiert und sind nicht als AG-Stunden anzurechnen.

Sonnenschutz

Vor allem in den Sommermonaten verbringen die UniEltern natürlich möglichst viel Zeit draußen. Um die Kinder in höchst möglichem Maße vor den Einwirkungen der Sonnenstrahlung zu schützen, sind alle Eltern angehalten, ihre Kinder schon bevor sie zu den UniEltern gebracht werden mittels Einreiben mit Sonnencreme angemessen zu schützen sowie ihnen Sonnencreme und schützende Kleidung mitzugeben.

UniEltern

Die Eltern, die ebenfalls Mitglieder des Vereins sind und deren Kinder bei den UniEltern betreut werden, haben laut Satzung bestimmte Rechte. Damit der Verein bzw. die Betreuung ihrer Kinder aufrechterhalten bleiben kann, werden sie aber auch in die Pflicht genommen: Einkäufe, Reparaturen, Raumpflege und ähnliche Aufgaben bis hin zur Vorstandsarbeit müssen von den

Eltern erledigt werden (→ AGs/Arbeitsgruppen). Es ist eine Selbstverständlichkeit als NotbetreuerIn einzuspringen, sowie an Elternabenden und Mitgliederversammlungen engagiert teilzunehmen. Den Eltern sollte auch klar sein, dass die UniEltern als eingetragener Verein in erster Linie eine Elterninitiative ist. Prinzip der Elterninitiative ist, dass alle Eltern alle Aufgaben des Vereins selbst übernehmen. Getragen werden UniEltern e.V. durch einen ehrenamtlichen Vorstand (→ Vorstand); die Eltern wählen nicht nur den Vorstand, sondern stellen ihn auch.

Vorstand

Der Vorstand des Vereins UniEltern e.V. besteht satzungsmäßig aus drei (ehrenamtlichen) Mitgliedern. Die Aufgabe des Vorstands besteht einerseits darin, den Betreuungsbetrieb zu organisieren (also Verwaltung der Finanzen, Mitgliederlisten, Adressenlisten, Spenden und Öffentlichkeitsarbeit etc.) und andererseits, konstruktive Ideen für eine qualitative bessere Betreuung/Vereinsarbeit zu entwickeln, die dann den Mitgliedern vorgestellt werden. (Was nicht heißt, dass dies nur Vorstandsarbeit ist/sein soll). Der Vorstand ist ein notwendiges, gesetzlich vorgeschriebenes Vereinsorgan. Ihm obliegt die Geschäftsführung nach innen und außen. Sein Handeln ist kein Handeln für den Verein, sondern stets Handeln im Sinne des Vereins.